

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

No. 35. (25. Novbr. 1859)

Unterhaltungs- u. Anzeigeblatt für Wildeshausen und Umgegend.

N. 35.

Freitag, den 25. Novbr.

1859.

Der Hindu und der englische Arzt.

(Fortsetzung.)

Aus den nun folgenden Gesprächen entnehme ich, daß die beiden Hindus entschiedene Feinde meiner Landsleute waren, daß sie aber das Morden verabscheueten und den Zustand der Ruhe wünschten. Der Alte war ein eifriger Mahomedaner, ich sah ihn seine Religionsübungen pünktlich verrichten. Die Dankbarkeit gegen mich schien das Gefühl des Hasses in ihm nicht aufkommen zu lassen. Gegen Morgen ging Nujoor nach Banda zurück, um durch seine Abwesenheit keinen Verdacht zu erregen; er versprach wiederzukommen und Nachricht zu bringen, so oft es ihm möglich sei. Demnach blieb ich unter der Obhut des Vaters. Was sollte aus mir werden, wenn die Revolution weitere Fortschritte machte, wenn die englischen Waffen zu schwach waren, sie zu unterdrücken? Der Gedanke, von meinen Landsleuten völlig abgeschnitten zu sein, erfüllte mich mit Schaudern. Mein Diener erbot sich, nach Cannopore zu gehen und dem General Wheeler Anzeige von meiner Lage zu machen. Der alte Hindu gab ihm zu diesem Zwecke die Kleider seines Sohnes. Der treue Andrew machte sich gegen Abend auf den Weg.

Die folgende Nacht verfloß ruhig. Der nächste Tag aber brachte uns neue Gefahr und zugleich Gelegenheit, die Zuverlässigkeit unsers Beschützers kennen zu lernen. Gegen Mittag erschien eine Kette von 10 bis 12 Seapoy's, welche Jagd auf Christen machten. Meine beiden Kinder, die unvorsichtig in den Garten gegangen, hatten sie herbeigelockt. Ein Schuß, durch den Zaun auf die unschuldigen Wesen abgefeuert, erschreckte uns. Die beiden Mädchen stürzten schreiend in die Hütte, wo wir im Gespräche saßen. Jewarren gebot uns, zurückzubleiben, dann trat er auf die Schwelle. Die Seapoy's rückten schreiend heran.

— Du birgst Christen in Deiner Hütte! rief der Führer.

— Nein! war die feste Antwort des Greises.

— Wir haben sie gesehen; Du willst uns belügen. Schicke die Ungläubigen heraus, oder wir zünden Deine Hütte an, daß sie lebendig darin verbrennen.

— Die Fackel her! rief eine heisere Stimme. Werft Feuer auf das Dach!

— Wagt es nicht, rief der Greis; der Zorn des großen Propheten trifft Euch!

— Der Prophet will die Vertilgung unserer Feinde, die uns unsern Glauben rauben wollen.

— Kennt Ihr den alten Jewarren so wenig, daß Ihr ihm zumuthet, er begehe Handlungen, die dem Propheten mißfallen? Wenn Ihr rechte Gläubige seid, so ehrt Ihr das, was ich thue.

— Was thust Du denn? rief der ganze Haufe.

Von der Unerfrohenheit des Greises hing unser Leben ab. Was aber konnte er beginnen? Der bewaffneten Bande Gewalt entgegenzusetzen, wäre ein Unsinn gewesen. Meine halb ohnmächtige Gattin in den Armen, lauschte ich auf die weitem Verhandlungen der Parteien.

— Die Leute, die ich beherberge, sind keine Christen mehr; ich habe sie in unserer Religion unterrichtet, zu der sie sich jetzt bekennen. Wehe Euch, wenn Ihr mein gutes Werk zerstört!

Durch diese Wendung wurden wir gerettet. Die Seapoy's glaubten den Worten des Greises und zogen nach einer kurzen Unterredung ab, von der ich wenig verstanden habe. Jewarren schloß die Thür und suchte uns zu beruhigen. Ich konnte die Befürchtung nicht unterdrücken, daß dieser Vorfall unsere Sicherheit gefährdet. Aber wie die Sachen standen, war es gerathen, in der Hütte zu bleiben, denn auf der Reise wären wir völlig ohne Schutz gewesen. In der Nacht kam Nujoor aus der Stadt; er brachte die Nachricht, daß die Rätine Pultau (Soldaten des 1. eingeborenen Regiments) den Entschluß gefaßt hätten, die Hütte so lange zu bewachen, bis die Christen bewiesen, daß sie wirklich Mahomedaner seien. Wer konnte wissen, was man zu diesem Zwecke von uns forderte? Wir hielten Rath und beschloßen, die Besatzung der Hütte nicht abzuwarten. Die einzige Zuflucht war das Quartier meines Generals. Mit Hülfe meiner kleinen Baarschaft verschafften wir uns Hindukleider, die Nujoor in dem Dorfe zusammenkaufte. Um die Täuschung vollständig zu machen, färbten wir uns die Gesichter mit Safran. Gegen Abend verließen wir die Hütte und wanderten getrost in der Richtung nach Cannopore weiter. Nujoor begleitete uns einige Meilen, dann kehrte er nach Banda zurück.

Die Einzelheiten der beschwerlichen Reise übergehe ich;

das Glück war uns günstig — wir kamen wohlbehalten in Camnpore an. Hier traf ich den größten Theil der europäischen Officiere meines Regiments. Man hatte mich bereits zu den Todten gezählt; die Ueberraschung, die meine Erscheinung bewirkte, läßt sich denken. Auch andere, nicht militärische Europäer, hatten sich mit Weib und Kind zu dem Generalstabe geflüchtet, nachdem sie durch ein Wunder der Meuterei entronnen. Leider hatte Mancher ein theures Glied seiner Familie zu beklagen, das unter grausamen Martern gemordet war. Täglich und stündlich liefen Nachrichten von neuen Gräueln ein. Von meinem Diener hat man seit der Abreise aus der Hütte des Hindu nie wieder etwas gehört; er ist ohne Zweifel von den Händen der Meuterer gefallen.

In Camnpore herrschte zwar noch Ruhe, aber es war die Ruhe, die einem Gewitter vorangeht. Wir lebten, wie auf einem vulkanischen Boden, der sich jeden Augenblick zu spalten droht. Schon nach acht Tagen trat die furchtbare Eruption ein. Die Meuterer von Banda, die dort ihr Geschäft vollbracht hatten, rückten nun auf Camnpore heran. Die Hälfte des Regiments, das dem General bis jetzt treu geblieben, ging zu den Insurgenten über. Um die Gräueltath der Verheerung von der Stadt fern zu halten, zog der General alle seine Streitkräfte zusammen und rückte den Seapoyts entgegen. Bei Juttehpore kam es zu einem Gefecht, in welchem der General der Uebermacht erlag. Mit einer kleinen Anzahl seiner Leute kehrte er in die Stadt zurück. Nena Sahib hatte sich zum Befehlshaber der Rebellen gemacht und folgte dem General auf dem Fuße. Ein grausamer Tod war unser Aller Loos, wenn Gott nicht Hilfe sandte, und diese konnte uns nur durch Wunder erstehen, da wir rings von starken Rebellenhorden eingeschlossen waren. Der General unterhandelte mit Nena Sahib, um die Frauen und Kinder zu retten. Die Seapoyts hatten ihren General geachtet und geliebt, und man gestattete uns den Abzug unter Zurücklassung unserer Habe und des Heergeräths. Der General war in dem Gefechte schwer verwundet, er befand sich in meiner Behandlung, als diese Erlaubniß uns hinterbracht wurde. Auf dem Flusse lagen sechs große Boote, diese wollten wir zu unserm Abzuge benutzen. Ich bestieg mit meiner Familie das Boot, das den General trug. Die übrigen Männer, Frauen und Kinder theilten sich in die andern fünf Fahrzeuge. Da wir stromabwärts fuhren, hofften wir leicht und rasch zu entkommen.

In unserm Boote befanden sich 30 Personen, auch die Gattin und die Töchter des Generals. Wir athmeten auf, als wir uns in der Mitte des breiten Stroms befanden, und dankten Gott für die Rettung. Da erschienen plötzlich Abtheilungen Infanterie am Ufer und begannen auf die Boote zu schießen. Selbst aus Kanonen, die sie mit sich führten, dieselben, die wir zurückgelassen, eröffneten sie ein Kartätschenfeuer. Alles arif zu den Rudern, und indem wir uns streng auf der Mitte des breiten Flusses hielten, suchten wir zu entkommen. Die Schüsse vom Ufer verursachten uns keinen Schaden. Da die Infanteristen mit den Kanonen nicht umzugehen wußten, schlugen die Kugeln vor den Booten in das Wasser. Man denke sich die Wirkung

einer gut abgefeuerten Kartätschensalve in einem dicht mit Menschen gefüllten Boote!

Empört über diesen Verrath, griffen einige von unsern Scharfschützen zu ihren Büchsen und verwundeten mehre Seapoyts am Ufer. Dies erbitterte die Rebellen, daß sie uns verfolgten, so schnell wir auch zu fahren uns bemüheten. Bei einer Biegung ward der Fluß in der Mitte seicht, wir mußten uns dem Ufer nähern, um Fahrwasser zu gewinnen. Die leichtern Boote vor uns entkamen glücklich; das große Boot aber des Generals und ein zweites, das dicht hinter uns fuhr, blieb im Sande stecken. Die Infanterie am Ufer war glücklicherweise durch einen breiten Bach verhindert, der sich in den Fluß ergoß, die Stelle zu erreichen, wo wir im Sande lagen. Diesen Vortheil benutzten wir. Alle, die umverkehrt waren, mußten aussteigen, um das Boot zu erleichtern. Sie sollten am Ufer hingehen und später die Fahrzeuge wieder besteigen. Die Kugeln der Meuterer erreichten uns nicht.

Noch arbeiteten wir, die Boote flott zu machen, als im saufenden Galopp eine Schaar Sowars (Cavalleristen) aus dem Gebüsch heransprengten. Frauen und Kinder stießen einen gellenden Schrei aus. Ich redete den Führer an und bezog mich auf die Capitulation, nach der wir ungehindert abziehen durften. Mir ward die Antwort, daß wir von den Rähnen aus mehre Seapoyts verwundet hätten und nun Gefangene seien. Ohne unsere Reclamationen zu beachten, wurden wir zu Boden geworfen, gefesselt und dann an die Pferde gebunden. Das Herz wollte mir zerpringen, als ich meine arme Frau und meine Kinder an die Steigbügel eines der rohen Sowars gebunden vor mir erblickte. Selbst der verwundete General wurde auf diese Weise behandelt. Wer Widerstand leistete, wurde durch Säbelhiebe zum Gehorsam gebracht. Ich sah, daß ein Knabe, der sich nicht von seinen Eltern trennen lassen und die Mutter beschützen wollte, buchstäblich in Stücke gehauen wurde. Die Mutter sank in Ohnmacht; man band sie auf ein Pferd und schleppte sie fort.

(Schluß folgt.)

Ueber den Nutzen der öffentlichen Verpachtung der Jagd auf den Privatgründen der Bürger hieselbst.

In vielen Städten und Dörfern sind schon seit längerer Zeit die Besitzer von Ländereien zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Ausübung der Jagd auf eigenem Grund und Boden nicht ausgeübt werden kann, ohne gegen das Jagdgesetz zu handeln und bruchfällig zu werden. Und gewiß sind auch in hiesiger Stadt Viele, die dieses längst eingesehen haben, aber dennoch sind sie nicht dem Beispiele mancher benachbarten Ortschaften gefolgt, sie sind nicht zu-

sammengetreten, um die Jagd auf Ihren Grundstücken zu vermieten.

Schon vor circa 8—9 Jahren ist bei dem hiesigen Stadtmagistrat der Antrag gestellt, die Bürgerchaft zum Zwecke der Verpachtung der Jagd laden zu lassen, allein eine große Mehrzahl der Bürger sprach über diesen Antrag sich unwillig aus, sie waren nicht geneigt, ihr eben erlangtes Recht, auf eigenem Grund und Boden zu jagen, im Wege der Verpachtung Andern zu übertragen, sie wollten vielmehr selbst dieses Recht ausüben; aber Viele von ihnen, welche selbst viele Ländereien besitzen, ertheilten nicht bloß Bürgern, sondern auch umwohnenden Landleuten durch Ausstellung von Jagdscheinen die Erlaubniß zur Ausübung der Jagd, ohne einzusehen, daß dieses einer Verpachtung ganz gleich ist.

Seitdem das Jagdgehen an Sonntagen verboten ist, und keiner der Jäger es zu der Kunst des Indianers gebracht hat, der im Laufe seine Büchse lud, kein Pulver und Blei weiter mit sich führte, und dennoch schwer beladen von der Jagd zurückkehrte, vielmehr alle nach und nach zu der Ueberzeugung gekommen sind, daß sie ihr Pulver und Blei, welches ihnen ihr gutes Geld kostete, nur nutzlos verschwenden, daß sie die Zeit besser, als zum Jagen verwenden können, scheint die Sache wegen der Verpachtung der Jagd anders zu stehen.

Das alte Sprichwort: „Fischfangen, Vogelstellen verdirbt manchen Junggesellen“ kann gewiß auch heute noch Manchem zur Beherzigung empfohlen werden, und gewiß würden viele Eltern wohl thun, statt gegen die Verpachtung der Jagd zu sein, dafür mit Leibeskraften zu wirken, denn wenn sie es auch wirklich nicht wissen, so ist es doch Wahrheit, daß ihre Söhne bei Verrichtung von Landarbeiten, sogar beim Kartoffelnorken die Plinte mit aufs Feld nehmen, um zu jagen, dadurch aber bloß selbst nichts thun, sondern auch die übrigen Arbeitsleute, statt durch fleißiges Vorgehen sie anzuhalten, Anlaß zum Gaffen geben.

Die Bürger haben durchaus keinen Nutzen von der Ausübung der Jagd auf eigenem Grund und Boden, und schwerlich werden auf diese Weise im Ganzen jährlich 3 Hasen geschossen, und eben so wenig bringt es ihnen etwas ein, wenn sie Andern durch einen Jagdschein erlauben, auf ihren Gründen zu jagen. Wäre es demnach nicht viel vortheilhafter, wenn die Jagd verpachtet und der Erlös gleich viel zu welchen Zwecken zum Besten der Bürger verwendet würde?

Vor ca. 8 Jahren waren der Pachtliebhaber sehr viele, und es war sicher anzunehmen, daß die jährliche Pacht 30 bis 40 Thlr., wenn nicht mehr betragen haben würde.

Während 8 Jahren hat man es also veräußert, ein Capital von pl. m. 300 Thlrn. zu sammeln, und es würde nur zu beklagen sein, wenn es auch ferner so bliebe, weshalb angenommen werden muß, daß wenn auch ein Einzelner aus großer Liebhaberei, mit der Plinte auf dem Rücken gehen zu können, nicht geneigt sein sollte, sein gutes Recht aufzugeben, seinen Willen dem der Mehrzahl unterordne.

Aber sollten auch Einzelne wider Verhoffen nicht der

großen Mehrzahl sich fügen, vielmehr die Jagd auf ihren Gründen selbst ausüben wollen, so braucht dennoch die beabsichtigte Verpachtung nicht aufgegeben zu werden.

Die einfache Bedingung im Verpachtungsprotocolle, die Grundstücke des A. B. C. sind von der Verpachtung ausgeschlossen, würde hinreichen, diese Landbesitzer durch die Pächter der Jagd genügend zu beaufsichtigen, bloß ihre Grundstücke zu begehen und nicht die Ländereien Anderer zu betreten. Diese Aufsicht würde für sie drückender sein, als die der Polizei, welche unmöglich jedes einzelne Stück Land kennen kann, sie würden des Wilddiebens bald müde werden und hübsch zu Hause bleiben.

Wozu der Pachttrag der Jagd verwandt werden soll, kann der freien Bestimmung der Bürger vorbehalten bleiben, wünschenswerth wäre es gewiß, wenn derselbe zur Verbesserung des Schulwesens in hiesiger Stadt gesammelt und bestimmt werde, was allen Bürgern zum Nutzen gereichen wird, wenn sie die Worte eines Senators, in Bremen in einer Freischule gesprochen: „Ein trauriger Junge von Euch, der durch Fleiß und Anstrengung es nicht dahin zu bringen gedenkt, Senator zu werden“ für wahr halten und das Ihrige für die Schule thun wollen. —

— nn.

Wildeshäuser Sachen.

In Folge der neuen Organisation der Oldenburger Landwirtschaftsgesellschaft und der statutarisch festgestellten Beiträge der Mitglieder, wofür diesen das Landwirtschaftsblatt zugesandt wird, haben bereits mehrere Mitglieder der hiesigen Abtheilung dem Vorstände ihren Austritt angezeigt.

Die durch unsern Mitbürger Herrn D. Schröder auf vorigen Sonnabend nach Wolf's Gasthause zusammenberufene Versammlung der Genossen der luth. Schulacht war nicht groß. Man durfte aber in derselben auf Schiller's Ausspruch: „Man soll die Stimmen wägen und nicht zählen“ fußen, und hat diese Versammlung einstweilen sich auf die Besprechung der Mängel der vorhandenen Baulichkeiten beschränkt und zur Abhülfe dieserwegen den Beschluß gefaßt, beim Schulausschuß zu beantragen, daß derselbe das desfalls von den in der Versammlung anwesenden beiden Herren Lehrern bereits beim Schulvorstande eingereichte Gesuch durch ein gleiches Gesuch zu unterstützen zur Pflicht habe.

Ämtliche Publicationen.

In den Staatsforsten des hiesigen Amtsdistricts sollen am 6. December d. J.

verkauft werden:

1) im Döhler Wehe:

210 Fuder Schlagholz und 200 Fuder Fuhren, zu

Bohnenstangen, Latten und Deckelschächten brauchbar, auch 25 Fuder dergl. Fuhrenholz aus dem Kuhberge.

Käufer versammeln sich Morgens 10 Uhr bei der Hütte im Döhler Wehe.

2) im Spascher Sande:

300 Fuder Fuhren zu Latten, Bohnenstangen und Deckelschächten.

Käufer versammeln sich Nachmittags 2 1/2 Uhr beim Chauffeehause zu Numühle, woselbst auch 40 Fuder von den dortigen Chauffeebergern und 18 Fuder Fuhrenholz aus dem Bräutigam verkauft werden sollen.

Am Wildeshausen, 1859 November 16.

Keineke.

Röwekamp.

Am 22. December d. J., Vormittags 10 Uhr, soll die Loosung der im Jahre 1839 geborenen Wehrpflichtigen des hiesigen Amtsbezirks Statt finden, und wird dieserhalb Folgendes bekannt gemacht:

1. Sämmtliche im Jahre 1839 geborene Wehrpflichtige haben sich am gedachten Tage zur bestimmten Stunde auf dem Amte zur Loosung einzufinden.

2. Die betreffenden Auszüge aus der Amtsliste der Wehrpflichtigen liegen am 27. November bis zum 9. December d. J. bei dem Stadtmagistrat resp. den betreffenden Gemeindevorstehern zur Einsicht offen. Sollte ein Wehrpflichtiger irrtümlich darin nicht aufgenommen sein, so hat derselbe sich sofort bei dem Amte zu melden, widrigenfalls er bei Verheimlichung, ohne zur Loosung zugelassen zu werden, in Dienst gestellt wird.

3. Diejenigen Wehrpflichtigen, die zur Loosung stehen und ihren Dienstantritt um ein Jahr zu erfrühen wünschen, haben darüber vor der Loosung Anzeige zu machen.

4. Die zur Zeit zurückgesetzten Wehrpflichtigen haben die vorschriftsmäßige Bescheinigung über die Fortdauer der Gründe ihrer Zurücksetzung vor dem Loosungstermine bei dem Amte einzureichen.

5. Wegen der verstorbenen Wehrpflichtigen vom Jahre 1839 sind von den Angehörigen spätestens 8 Tage vor dem Loosungstermine die Todtenscheine beizubringen, falls nicht das Erforderliche aus der Liste hervorgehen sollte.

Am Wildeshausen, 1859 November 20.

Keineke.

Röwekamp.

Vermischte Anzeigen.

Landwirthschaftsgesellschaft.

Zufolge Beschlusses in der Versammlung vom 20. d. M. ist zum Sonntag, den 27. d. M., Nachmittags 4 Uhr, eine

Generalversammlung der Mitglieder zur Rathsstube anberaumt, um zu constatiren, da in Folge der neuerdings in Oldenburg festgestellten Statuten einige Austritte erfolgt und, soweit davon Kunde, noch mehr Mitglieder auszutreten gewillt sind, wie groß die Zahl der Mitglieder verbleibt. Welchemnächst dann die Abtheilungsstatuten zu revidiren, wenn thunlich über die Anschaffung von einem Paar Schweinen englischer Race zur Verbesserung der Zucht hiesiger Gegend Beschluß gefaßt und besprochen werden soll, was im Interesse und zur Förderung des Vereins zu beschaffen.

Wildeshausen, 1859 Novbr. 22.

Die Direction.

Hanstedt. Nachdem die Repartitionsliste der zweiten Hälfte der zur Erhebung p. term. 1859/60 veranschlagten Schulanlage der kombiniirten Kleinentneten-Bührener luth. Schulschacht zur Einsicht der Betheiligten acht Tage ausgelegen, auch solche vom Großherzogl. Amte Wildeshausen zur Erhebung durch mich angewiesen, werden die Beitragspflichtigen zur sofortigen Zahlung des ihnen zur Last fallenden Theils der Schulanlage an mich aufgefordert.

Stolle, Schuljurat.

Hellbusch. Der Unterzeichnete beabsichtigt am 17. December d. J., Morgens 10 Uhr anfangend, bei seinem Hause 400 Haufen Fuhren zu Balken, Luthölzer, Sparren und Latten tauglich, auch wenn keine Hindernisse vorliegen, 20 Stück kleine Eichen öffentlich an den Meistbietenden mit Zahlungsfrist zu verkaufen und ladet Liebhaber hierzu freundlichst ein.

J. S. Korte.

Holz = Verkauf.

Rahde. Am Sonnabend, den 10. Decbr. d. J., Morgens 9 Uhr anfangend, lassen Herr D. Aschenbeck, Köter zu Aschenbeck, und Herr Brockshus, Baumann zu Brockshus, als Curatoren des Baumanns Lüdeke Eilers zu Rahde:

300 Stück schwere Eichen und Buchen, zu Mühlenwellen, Schiffsz-, Siel- u. Bauholz, 200 Erlen auf dem Stamme, für Wagen- und Holzschuhmacher passend, einige Eichen und mehrere Fuder Brennholz öffentlich meistbietend verkaufen.

Käufer wollen sich in Eilers Wohnung zu Rahde versammeln.

Wildeshausen. Ich kaufe stets alte abgehende Pferde, wofür ich 3 Thlr. 15 gr. zahle; dieselben werden sofort getödtet. Das Abziehen anderer Pferde geschieht umsonst.

Wittve **Knieling.**

Wildeshausen. **Cardellen** und **Weizenmehl** empfehle zur geneigten Abnahme.

Heinrich Nolte.

Liebhabetheater zu Wildeshausen.

Sonntag, den 27. November 1859, im Klogeschen Saale.

Redaction, Druck und Verlag von C. F. J. Kies in Wildeshausen.